

Maßnahmen gegen „Häusliche Beziehungsgewalt“

Konzept für die Stadt Bremerhaven

Arbeitsgruppe häusliche Beziehungsgewalt des Runden Tisches „Gewalt gegen Frauen“ / ZGF Bremerhaven
erarbeitet für den Magistrat der Seestadt Bremerhaven
10/2001

1. Einleitung

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein Ausdruck der gesellschaftlichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, die sich hier im Bereich der Familie * zeigen. Gewalt gegen Frauen und Mädchen hat sowohl gesamtgesellschaftliche als auch individuelle Ursachen. Noch immer wird Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der Gesellschaft nicht ausreichend geächtet, häufig werden die Täter nicht zur Verantwortung gezogen. In vielen Lebensbereichen haben Frauen keine Gleichstellung, in zahlreichen Familien gehört Gewalt, häusliche Beziehungsgewalt zum Alltag.

Das Ausmaß dieses Problems kann für Bremerhaven oder das Land Bremen nicht mit Zahlen belegt werden. Schätzungen für die Bundesrepublik (Bayerisches Sozialministerium) gehen jährlich von einer Zahl von ca. 4 Mio. Frauen aus allen sozialen Schichten aus, die regelmäßig von ihrem Partner oder Ehemann misshandelt werden. Umfragen zufolge, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht wurden, hat bereits jede 3. Frau durch ihren Partner Gewalt erfahren. Eine Expertengruppe des Europarats hat aufgrund von 10 Studien aus verschiedenen europäischen Ländern zusammengefaßt, dass 6 - 10 % der Frauen jährlich Opfer häuslicher Beziehungsgewalt wurden und dass mindestens eine von vier Frauen in Europa darunter leidet, Gewalt von ihrem jetzigen oder ehemaligen Partner zu erleben. Nach Schätzungen kommen 5 % der Fälle von häuslicher Beziehungsgewalt zur Anzeige, d. h. 95 % aller Misshandlungen bleiben unverfolgt bzw. im Dunkelfeld (Mark, S. 7f).

Im Land Bremen werden bei der Polizei erst seit dem Jahre 2000 Delikte von häuslicher Beziehungsgewalt in der Eingangsstatistik (JSA) gesondert ausgewiesen. Häufig werden nur die Fälle zur Anzeige gebracht, in denen schwere körperliche Verletzungen auf Seiten der Frauen die Ursache sind. Die Fälle, die nicht zur Anzeige kommen, sind als Dunkelfeld zu bezeichnen. Dazu müssen auch solche Fälle gerechnet werden, bei denen der Einsatz der Polizei aus anderen Gründen (z. B. nächtliche Ruhestörung, Streit) erfolgt und eine Anzeigenerstattung unterbleibt. Bislang werden solche Fälle nicht als „häusliche Beziehungsgewalt“ eingetragen.

Um Gewalt gegen Frauen und Mädchen wirkungsvoll zu bekämpfen, bedarf es eines umfassenden Konzepts für die Stadt Bremerhaven, das sowohl eine sinnvolle Prävention als auch den Umgang mit häuslicher Beziehungsgewalt enthält.

* Familie ist hier im umfassenden Sinne gemeint, damit also neben der Ehe auch die Partnerschaft ohne Trauschein; im allgemeinen Sprachgebrauch beinhaltet es auch die alleinerziehende Familie.

Die Familie gilt als die erste Sozialisationsinstanz für Mädchen und Jungen; lebenslange Verhaltensmuster werden hier aufgebaut und können später selten wieder verändert werden. Nach wie vor gilt die Familie in unserer Gesellschaft als Privatsphäre, also als ein Ort, an dem sich niemand einmischt bzw. einmischen soll, auch nicht der Staat. „Die Prinzipien der Privatsphäre und die Vorstellung von der Unantastbarkeit der Familie sind weitere Ursachen für die anhaltende Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft“ (UNO-Sonderbericht, S.15). Eine dort zitierte kanadische Studie wies nach, dass Männer, in deren Familien die Ehefrauen bzw. Mütter misshandelt wurden, ihre eigenen Frauen mit einer 1000-fach höheren Wahrscheinlichkeit schlagen, als Männer aus Familien, in denen keine Misshandlungen vorkamen (UNO-Sonderbericht, S.17).

Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen definierte Anfang 1997 anlässlich ihrer 52. Tagung häusliche Gewalt als „jede geschlechtsspezifische körperliche, seelische und sexuelle Misshandlung, die von einem Familienmitglied gegen eine Frau in der Familie verübt wird“. Dazu gehören auch jegliche Versuche einer solchen Misshandlung, einfache Körperverletzung, Drohungen, Einschüchterungen, Nötigungen, Verfolgungen, Beschimpfungen sowie Zerstörung von Eigentum und sexuelle Gewalt (Menschenrechtskommission, C. Akte häusliche Gewalt). Diese Ansicht wird auf einer Expertinnenkonferenz 1998 in Österreich unterstützt, wenn es bei den „Standards und Empfehlungen“ unter den allgemeinen Grundsätzen heißt: „Gewalt ist vom Staat auch dann als kriminell zu ächten, wenn sie sich in der häuslichen Sphäre ereignet. Gesetzgeber, Polizei und Justiz sollen alles unterlassen, dass so verstanden werden könnte, als ob eine in der Familie verübte im Vergleich zu einer in der Öffentlichkeit begangenen Gewalttat, weniger schweres Unrecht darstellte.“

Gewalt in der Familie unterliegt nach wie vor einem gesellschaftlichem Tabu. Ähnlich wie noch vor einigen Jahren bei sexueller Gewalt / sexuellem Missbrauch an Kindern wird über Gewalt in der Familie nicht gesprochen. Zudem gilt das Thema immer noch als ein Problem sozialer Randgruppen. Fakt ist jedoch, dass Männer aus allen sozialen Schichten Gewalt gegen ihre Frauen ausüben. Das Ziel von männlicher Gewalt gegen Frauen richtet sich darauf, in der „hierarchischen Beziehung zwischen den Geschlechtern“, die als Ursache für die Gewalt gegen Frauen angesehen wird, „...männliche Machtpositionen aufrecht zu erhalten oder wieder herzustellen“ (Schweikert, S. 83 f).

Die in dieser Beziehung lebenden Kinder wachsen in einem Gewalklima auf und lernen - je nach Geschlecht - verschiedene Dinge und Verhaltensweisen: Männer drohen, Frauen lassen sich einschüchtern und schlagen, Männer sind in ihrer Macht siegreich und setzen sich durch, Frauen haben sich anzupassen. Da viele Frauen das Verhältnis ihrer Kinder zum Vater nicht „stören“ wollen, erzählen sie ihnen hinsichtlich der Gewalt Halbwahrheiten oder Lügen und machen sich damit in den Augen ihrer Kinder selber unglaubwürdig. Der aus diesen Erlebnissen resultierende Lernprozess für die Kinder kann eindeutiger nicht zusammengefasst werden. Heute ist auch bekannt, wie Gewalt in einer Beziehung schrittweise zu etwas Normalen wird: Die Frau passt sich der Gewalt an, isoliert sich immer mehr und erlebt die Gewalt nach und nach als berechtigt.

Die öffentliche Meinung unterstützt nach wie vor „weibliches“ (anpassendes) bzw. „männliches“ (dominantes) Rollenverhalten. Diese Sozialisationsmuster, die bei Kindern und Jugendlichen geprägt werden - insbesondere in Familien, in denen häusliche Beziehungsgewalt stattfindet - werden von unserer Gesellschaft nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil, jedes Kind lernt von klein auf, wie eine Frau und wie ein Mann zu sein haben. Sie lernen dieses in der Erziehung, aus den Medien, der Werbung und in ihrem sozialen Umfeld. Gleichzeitig werden sie mit der Erwartung konfrontiert, dass sie ihre Probleme selbst lösen sollen.

Für Kinder, die häusliche Beziehungsgewalt erleben, gilt es Angebote zu schaffen, die bereits im Kindergarten und in der Schule diese Probleme offen ansprechen und bearbeiten. Dieses ist nur möglich, wenn die berufliche Öffentlichkeit wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen verstärkt auf Anzeichen von häuslicher Beziehungsgewalt reagieren, wie sie es schon seit etlichen Jahren bei Anzeichen von sexuellem Missbrauch tun. Nur durch das Ansprechen der Probleme und die Auseinandersetzung mit dem Thema „häusliche Beziehungsgewalt“ können die Mauer des Schweigens und das noch immer vorherrschende Tabu durchbrochen werden. Nur wenn Kindergarten und Schule an Mädchen und Jungen die Aufforderung richten, Konflikte gewaltfrei zu lösen, lernen sie auch Gewaltanwendung zwischen Mann und Frau in einer Partnerschaft in Frage zu stellen.

Täter und Opfer häuslicher Beziehungsgewalt werden in unserer Gesellschaft ebenfalls unterschiedlich bewertet. Wenn eine Frau sich in einer gewalttätigen Partnerschaft befindet und diese nicht sofort verlässt bzw. beendet, stößt sie häufig auf das Unverständnis ihrer sozialen Umwelt. Die seit 1976 in der Bundesrepublik eingerichteten Schutzeinrichtungen (Frauenhäuser) ermöglichen es den Frauen, kurzfristig den Ort der Gewalt zu verlassen. Weitergehende Betreuungsangebote, die u. a. dazu dienen, die Frauen so zu stabilisieren, dass sie sich aus dem Kreislauf der Gewalt lösen können, sind bisher nur wenig bekannt und werden unzureichend finanziert. Dieses wird von den Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern immer wieder beklagt, denn etliche Frauen, die vorübergehend im Frauenhaus Aufnahme gefunden haben, kehren zu ihrem gewalttätigen Partner zurück, wenn sie keine andere Möglichkeit für sich sehen. Die Folge ist, dass sie wiederholt Schutz im Frauenhaus suchen. Diese Situation ist als unzumutbar zu bewerten, da das Opfer einer Straftat mit seinen Kindern die Wohnung und damit das gewohnte Umfeld verlassen muss, um z. B. im Frauenhaus unterzukommen, während der Täter in seinem gewohnten Umfeld bleiben kann. „Eine entschiedene – auch rechtliche – Intervention zum Schutz misshandelter Frauen könnte dazu beitragen, diese Kultur aufzubrechen.“ (Schweikert, S. 91)

Der Gewaltkreislauf bei häuslicher Beziehungsgewalt kann nur gestoppt werden, wenn auch die Täter/Männer mit einbezogen werden. Ohne ein Zur-Verantwortung-ziehen der Täter von häuslicher Beziehungsgewalt werden diese „in ihrer Haltung gestärkt und vor Konsequenzen geschützt“ (Schweikert, S. 91). Sinnvoll wären Angebote, die sich an den Täter mit dem Ziel richten, sein Verhalten zu ändern. Diese Angebote sollten kurzfristig nach der Tat an den Täter herangetragen werden können.

„Schutz von Frauen vor Gewalt und konsequente Verfolgung der Täter können nur verwirklicht werden, wenn die Verantwortlichen konsequent handeln, miteinander kooperieren und entsprechend ausgebildet sind“ (Aktionsplan der Bundesregierung). Gleichzeitig muss eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit gefördert und erreicht werden. Da die Grundmuster für häusliche Beziehungsgewalt in der Familie geschaffen und bislang von allen anderen gesellschaftlichen Sozialisationsinstanzen und Institutionen hingenommen oder nicht beachtet werden (Kindergärten, Schulen, Ärzte, Krankenhäuser, Jugendamt, Polizei, Justiz etc.), können nur sinnvolle, verbindliche und miteinander vernetzte Maßnahmen in allen Bereichen dazu führen bzw. beitragen, den Gewaltkreislauf zu durchbrechen.

Die einzelnen Maßnahmen für Bremerhaven

Die im folgenden dargestellten Maßnahmen beziehen sich auf die Bereiche Kinder und Jugendliche, betroffene Frauen, begleitende Hilfen und Beratungsmöglichkeiten, Gesundheit, Polizei und Justiz, Prävention.

1. Erzieherische Hilfen

Für den Bereich der erzieherischen Hilfen ist das Amt für Jugend und Familie des Magistrats zuständig. Das Amt wird bei häuslicher Beziehungsgewalt nur tätig, wenn minderjährige Kinder im Haushalt leben. Die Aufgabe des Amtes besteht vor allem darin, parteilich für den Schutz der Kinder einzutreten. Dieser wird auf die betroffene Mutter ausgedehnt, wenn sie für die Versorgung der Kinder zuständig ist. Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in der Bürgermeister-Smidt-Straße eine Ehe- und Partnerberatung an.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) werden folgende Beratungen und erzieherische Hilfen vom Amt für Jugend und Familie angeboten:

- Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge
- Vermittlung von Hilfen zur Erziehung
- Erziehungsberatung
- Mitwirkung in Verfahren vor Familien- und Vormundschaftsgericht

Die Problematik von häuslicher Beziehungsgewalt wird in diesem Angebot berücksichtigt; in den Bremerhavener Kindergärten und sonstigen vorschulischen Einrichtungen werden derzeit für die Kinder keine spezifischen Angebote gemacht, die sich auf das Thema häusliche Beziehungsgewalt beziehen.

Fortbildung für Erzieher/innen: Hier wird das Thema bei Fortbildungen wie z. B. „Kinder in Trennungssituationen“ oder „Familiensysteme“ gestreift. Im Einzelfall kann von den Erziehern/innen Fachberatung aus dem Amt angefordert werden.

Weitere Angebote, die sich in der Planungsphase befinden:

Zusammen mit dem Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ in Bremerhaven ist die Umsetzung eines Präventionskonzepts hinsichtlich sexueller Gewalt-/Umgang mit Gewaltsituationen angedacht. Dieses Präventionskonzept wurde von der Beratungsstelle Schattenriss e. V. in Bremen entwickelt und wendet sich an Mädchen im Alter zwischen 8 und 10 Jahren in den Horten. Zeitgleich wird mit den Mädchen in einer speziellen Mädchengruppe zu diesem Thema gearbeitet, die Eltern werden über Informationsabende und regelmäßige Treffen einbezogen, die Mitarbeiterinnen in den Horten werden entsprechend fortgebildet.

Die Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen Bremerhaven, eine AG nach § 78 SGB VIII, plant auf dem Hintergrund des Gesetzes zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung eine Reihe von Veranstaltungen, die auf die Vermeidung von häuslicher Gewalt zielen. Zu nennen wären hier u. a. Vorträge und Diskussionen in den Kindertagesstätten und eine Artikelserie in der Nordsee-Zeitung als Ratgeber.

Entwicklung pädagogischer Konzepte, die die Projekte Gewalt in der Beziehung und Ächtung der Gewalt in der Erziehung zusammenführen: Hier gibt es einen Landesarbeitskreis unter Beteiligung des Amtes für Jugend und Familie Bremerhaven, der Konzepte entwickelt, die die Ächtung der Gewalt in der Erziehung umsetzen können. So wird u. a. für die Entbindungsstationen in den Kliniken des Landes Bremen ein Faltblatt zu diesem Thema entwickelt, das den jungen Eltern ausgehändigt wird.

2. Jugendarbeit

Auch für den Bereich der (offenen oder außerschulischen) Jugendarbeit ist das Amt für Jugend und Familie mit seinen Angeboten und Kooperationen mit anderen Trägern zuständig. Folgende Angebote werden zur Zeit zum Thema „Häusliche Beziehungsgewalt“ durchgeführt:

In den Trainingskursen der Jugendgerichtshilfe wird am Gewaltverständnis gearbeitet (Die Brücke e. V.). Hierbei werden auch die besonderen Problematiken der ausländischen Mitbürger/innen und der Migrantinnen/innen berücksichtigt. Im Bereich der strafunmündigen Kinder wird präventiv gearbeitet (Der Strohalm).

Ein im weitesten Sinne dazugehöriges Präventionsprojekt ist das Angebot von WENDO-Kursen für Mädchen zwischen 8 und 14 Jahren. WENDO ist ein von Frauen entwickeltes Konzept zur Selbstbehauptung für Frauen und Mädchen. Der Kreis-sportbund Bremerhaven bietet in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle (ZGF Bremerhaven) seit Herbst 2000 regelmäßig WENDO-Kurse für Mädchen an.

Außerdem wird die Polizei Bremerhaven ab Herbst d. J. für ältere Mädchen Selbstbehauptungskurse anbieten, die bisher schon erfolgreich für Frauen durchgeführt wurden.

3. Schulische Maßnahmen

Im Bereich der Schulen gibt es bereits zahlreiche Maßnahmen, die sich überhaupt mit dem Problem Gewalt allgemein auseinandersetzen, z. B. Schlichtungsgespräche, Training für die Schlichter/innen.

Übergreifend hat die Gleichstellungsstelle (ZGF Bremerhaven) zusammen mit vielen Kooperationspartnern ein Schulprojekt gestartet. Der Runde Tisch „Gewalt gegen Frauen“ in Bremerhaven hat das Thema mit exemplarischen Veranstaltungen über die Kampagne gegen häusliche Beziehungsgewalt (Beginn November 1999) in die Schulen, Schulzentren der Sekundarstufe I getragen. Zielgruppe: Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer, Eltern und Interessierte. Die allgemeinen Zielsetzungen lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

- Das öffentliche Bewusstsein hinsichtlich des tabuisierten Themas „Häusliche Beziehungsgewalt“ zu sensibilisieren ohne zu skandalisieren.
- Vorhandene Hilfspotentiale- und angebote für geschädigte Frauen, Mädchen und Jungen öffentlich darzustellen, zu mobilisieren, zu unterstützen und voran zu treiben.
- Eine neue Qualität der gesellschaftlichen Konfrontation von Männergewalt einzuleiten. Sie verbindet Schutz und Hilfe für die Geschädigten damit, den Täter zur Verantwortung zu ziehen und über psychosoziale Unterstützung hinaus weitere Instanzen und Berufsgruppen in die Verantwortungsübernahme einzubeziehen.

Die bisher durchgeführten und für die Zukunft geplanten Projekte sind:

10.11.00 - Aktionstag gegen Gewalt an der Gaußschule II

15.11.00 - Aktionstag gegen Gewalt an der Immanuel-Kant-Schule

An beiden Schulen wurden an dem Anti-Gewalt-Tag die Themen häusliche Beziehungsgewalt, Gewalt und Zivilcourage behandelt; themenbezogene Programmpunkte während der Anti-Gewalt-Tage waren: Theaterstück, Auswertung des Theaterstücks, Vertiefung des Themas in den Klassenverbänden, Info-Tische.

26.10.01- Themenabend - „Mut gegen Gewalt - was tun wenn's weh tut!“

in der Geschwister-Scholl-Schule

Die Programmpunkte werden sich themenorientiert mit häuslicher Beziehungsgewalt, Gewalt und Zivilcourage auseinander setzen. Das Stadttheater ist an der Programmgestaltung beteiligt.

Diese Projekte bzw. Projektstage an den Schulen sollen fortgesetzt werden; damit soll der bisher exemplarische Charakter auf breitere Basis gestellt werden.

Im Bereich der **Grundschulen** wird das Thema nicht direkt und speziell bearbeitet. Allerdings wird es immer wieder projektorientiert in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund, z. B. an der Deichschule in Lehe thematisiert. Im Sachunterricht ist das Thema Gewalt insgesamt ein Schwerpunkt. An alle Schulen ist das Angebot gerichtet, mit dem Kinderschutzbund auf diesem Gebiet zusammenzuarbeiten und entsprechende Projekte anzubieten. Die Schulleitungskonferenz ist über dieses Angebot informiert und gebeten worden, es in der jeweiligen Schule öffentlich zu machen. Bereits im 1. Schuljahr ist im Unterricht das Thema „Ich-Stärkung“ Lehrstoff. Auch in diesem Zusammenhang wird das Thema Gewalt angesprochen.

An der **Orientierungsstufe und Sekundarstufe I** (Klassen 5 bis 10), der **gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II** (Klassen 11 bis 13) und den **Berufsschulen** wird das Thema „Häusliche Beziehungsgewalt“ nicht als eigenständige Unterrichts-

einheit behandelt. Die im Schulamt Verantwortlichen gehen davon aus, dass das Thema Gewalt allgemein in vielfältiger Form Gegenstand des Unterrichts ist und damit in dem einen oder anderen Fall Auslöser für Betroffene sein kann, sich an Institutionen inner- oder außerhalb der Schule zu wenden, um Hilfe zu bekommen. Das Thema „Häusliche Beziehungsgewalt“ wird nicht in systematischer Form angesprochen, auch wenn es in verschiedenen Fachunterrichtsbereichen behandelt wird, so z. B. das Thema Kindesmisshandlung im Pädagogikunterricht oder strukturelle Bedingungen von „privater“ Gewalt im Politikunterricht, auch im Deutsch- oder Theaterunterricht in der Auseinandersetzung mit aktuellen Zeitstücken oder Dramen zum Thema Gewalt gegen Frauen.

Nach Einschätzung des Schulamts wächst durch gesellschaftliche Entwicklungen die Zahl der männlichen Familienmitglieder und Einzelerziehenden, die Gewalt als einzigen Ausweg sehen. Die Betroffenen bedürfen der besonderen Unterstützung, eine Aufgabe, die die Schule allerdings nicht leisten kann.

Eine Sonderstellung hat die **Geschwister-Scholl-Schule** als Ausbildungsstätte für Bereiche wie z. B. Erziehung oder Kinderpflege. Dort wird das Thema Häusliche Beziehungsgewalt im Unterricht entweder von den Schülern/innen selbst thematisiert oder in bestimmten Fächern, z. B. bei „Erziehungs- und Soziallehre“ bzw. in den speziellen Ausbildungen zum/zur Erzieher/in, Kinderpflegeausbildung etc. behandelt. Beratungen durch zwei Beratungslehrer/innen bzw. Vertrauenslehrer/in werden angeboten, wenn sie von den Schülern/innen angefordert werden. Außerdem wird Kommunikationstraining angeboten, da Gewaltanwendung häufig als Ausdruck von Sprachlosigkeit erlebt wird. Im Rahmen von Projekttagen werden Kurse zur Selbstverteidigung (Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstschutzes im Vorfeld) angeboten.

Ein besonderes Angebot (auf Einladung einzelner Schulklassen direkt in den Unterricht, Besuch von größeren Schulveranstaltungen, Informationsveranstaltungen) für den schulischen Bereich insgesamt, überwiegend im Bereich der Sekundarstufe I wahrgenommen, ist die Kooperation mit dem Mädchen- und Jungentelefon. Diese Anlaufstellen sind speziell für Mädchen und Jungen da, die Erfahrungen mit sexueller Gewalt (oder auch häuslicher Beziehungsgewalt) machen.

Zu entwickelnde Maßnahmen und Konzepte:

In den verschiedenen allgemeinen Angeboten zum Thema Gewalt müsste „Häusliche Beziehungsgewalt“ thematisiert werden, dieses bezieht sich auch auf das Sozialtraining oder die Streitschlichtung.

Die Inanspruchnahme des Mädchen- und Jungentelefon hinsichtlich sexueller Gewalt an Kindern müsste ausgebaut werden; hier müssen die Schulen verstärkt darauf hingewiesen werden, dass es diese Anlaufstellen gibt und wie sie genutzt werden können.

Für die Lehrer/innen sollten Fortbildungen zu den Themen häusliche Beziehungsgewalt/sexuelle Gewalt an Kindern über das Lehrerfortbildungsinstitut (LFI) angeboten werden.

Ziel dieser Fortbildungen müsste zunächst die allgemeine Information über dieses Thema sein, dann die Aufgabe von Lehrern/innen, wenn sie mit diesen Problematiken von Seiten ihrer Schüler/innen konfrontiert werden. Für Beratungs-

Lehrer/innen könnten diese Fortbildungen ausgebaut werden. Ein Ziel der Fortbildungen sollte sein, dass die Lehrer/innen, die an ihnen teilgenommen haben, in die Lage versetzt werden, sich an die entsprechenden Anlauf- und Beratungsstellen zu wenden und eine entsprechende Zusammenarbeit zu erreichen.

In diesem Zusammenhang kommt dem schulp-psychologischen Dienst eine wichtige Rolle zu (analog sexueller Gewalt an Kindern: hier ist der schulp-psychologische Dienst Mitglied im Arbeitskreis „gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ und damit sehr gut vernetzt).

4. Begleitende Betreuung von Opfern häuslicher Beziehungsgewalt

Der Magistrat ist sich seiner Verantwortung bewusst, dass eine Großstadt wie Bremerhaven ein Frauenhaus als Krisenanlaufstelle vorhalten muss. Daher unterstützt die Stadt Bremerhaven das Frauenhaus (Träger: Diakonisches Werk Bremerhaven e.V.) finanziell seit Beginn an. Die Finanzierung erfolgt über Pflegesätze durch das Sozialamt und Eigenmittel des Trägers.

Das **Frauenhaus Bremerhaven** nimmt Frauen und deren Kinder nach telefonischer Anmeldung (aus Sicherheitsgründen) sofort auf. Sie haben dort für einen Zeitraum von mehreren Wochen die Möglichkeit zu leben und betreut zu werden. Das Frauenhaus unterstützt und begleitet die Frauen bei Gängen zu den Ämtern, Beantragung von Sozialhilfe, der Suche nach einer Wohnung und leistet psychische und emotionale Betreuung. Für die Kinder werden die Angebote wahrgenommen, die von anderen Institutionen hinsichtlich von Erziehungsberatung, psychologischer Unterstützung etc. vorgehalten werden. In der Regel ist das Amt für Jugend und Familie eingeschaltet und unterstützend tätig. Die Dauer des Aufenthaltes im Frauenhaus ist zeitlich nicht begrenzt. Die Bewohnerinnen können den Aufenthalt im Frauenhaus nutzen, um für ihre Situation zu einer adäquaten Lösung zu kommen.

Zur Zeit stehen 15 Schlafplätze sowie mehrere Kinderbetten zur Verfügung. Die immer geringere Belegungszahl des Frauenhauses machte im Frühjahr 2000 eine Umstrukturierung (Personal, Räume) notwendig. Die Betreuung der Frauen und ihrer Kinder wird durch zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen (eine in Vollzeit, eine mit 10 Std. wöchentlich) sowie einer ABM-Kraft mit 25 Std. wöchentlich geleistet. Für die Bereitschaftsdienste in der Nacht und am Wochenende stehen Kräfte auf Honorarbasis zur Verfügung.

Bisher konnte das Frauenhaus auch Frauen beraten, betreuen und unterstützen, die nicht im Frauenhaus wohnten. Diese Arbeit kann unter den neuen Bedingungen nur eingeschränkt geleistet werden.

Hier ist eine Lücke im Beratungsangebot zu konstatieren: Die meisten Frauen, die häusliche Beziehungsgewalt erfahren und die Beziehung verlassen wollen, wenden sich an das Frauenhaus. Eine spezielle Beratungsstelle ist in der Stadt Bremerhaven nicht vorhanden; falls die Arbeit des Frauenhauses weiter eingeschränkt werden muss, kann es zu einer direkten Versorgungs- und Betreuungslücke kommen.

Angebote weiterer Beratungsstellen:

Das Evangelische Beratungszentrum bietet Ehe- und Paarberatung, Familientherapie und Erziehungsberatung an. Das Beratungsangebot basiert auf Freiwilligkeit, es richtet sich an Frauen und Männer, sowohl an Opfer als auch an Täter. Häusliche Beziehungsgewalt wird meist nicht als Anmeldegrund genannt, sondern von Frauen bzw. Müttern erst im Gesprächsverlauf thematisiert.

Besonders bei Frauen, bei denen sich die Gewalt-Opfer-Spirale seit Generationen wiederholt, besteht die Beratungsarbeit darin, das gewohnte Muster zu unterbrechen. Statt in Lähmung, Angst und Ohnmachtsgefühlen zu verharren, werden die Frauen darin unterstützt, frühzeitig aktiv gestaltend einzugreifen um sich zu schützen und abzugrenzen. Dieser Umlernprozess wirkt sich auch präventiv in der Haltung und im Verhalten der Mutter gegenüber ihren heranwachsenden Söhnen aus.

Die Gleichstellungsstelle (ZGF Bremerhaven) wird bei häuslicher Beziehungsgewalt mit einer Eingangsberatung tätig: In einer persönlichen Beratung nach telefonischer Terminabsprache kann die Gleichstellungsstelle die Wege aufzeigen, die Frauen gehen können oder sollten, wenn sie aus der Spirale der häuslichen Beziehungsgewalt heraus wollen. Die Gleichstellungsstelle versteht sich eher als Vermittlerin zu anderen Institutionen und Ämtern, die für dieses Thema zuständig sind oder finanziell und in anderer Weise unterstützen können. Wenn dieses von den Frauen gewünscht wird, kann auch eine direkte Kontaktaufnahme während der Beratung erfolgen. Die Gleichstellungsstelle wird nur aktiv, wenn die beratende Frau dieses wünscht. Die einzelnen Schritte werden mit ihr genau abgesprochen.

Das Amt 59 - Frauen, Bürgerbeteiligung und Ausländer verweist auf andere Institutionen, zeigt Anfragenden auf, welche Wege und Maßnahmen möglich sind.

Pro Familia Bremerhaven sieht sich als Schnittstelle zur Gewaltprävention. Pro Familia bietet u.a. Ehe- und Paarberatung an, bei denen das Thema Gewalt zutage kommen kann. Pro Familia macht für den Bereich häusliche Beziehungsgewalt keine besonderen Angebote, sondern verweist in konkreten Fällen an Mädchen- und Jungentelefon sowie das Frauenhaus. Wenn es um Täterarbeit geht, wird z. Z. an das Rat- und Tatzentrum in Bremen verwiesen. In Einzelberatung und -arbeit (mit Frauen) können traumatisierende Erlebnisse aus der Kindheit bearbeitet werden.

Seit 2000 bietet Pro Familia eine Selbsterfahrungsgruppe für Eltern mit pubertierenden Kindern an. Im Bereich der Prävention hat Pro Familia Bremerhaven ein neues Projekt zur Sexualpädagogik in Betrieben gestartet, das sich zunächst an Ausbilder/innen und Jugendliche wendet.

Das **Mädchen- und Jungentelefon** sind ein besonderes Angebot als Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die sich in akuten Krisensituationen befinden und/oder psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt sind oder waren. Mädchen- und Jungentelefon sind in Bremerhaven fest institutionalisiert (Finanzierung über das Amt für Jugend und Familie), sie werden von anderen Institutionen und Beratungsstellen mit eingebunden, wenn es sich um entsprechende Fälle handelt. Mädchen- und Jungentelefon sind Mitglied im Arbeitskreis „gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ in Bremerhaven.

Das Hilfs- und Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche (anonym und vertraulich) gilt auch für Eltern, Vertrauenspersonen und Personen, die durch ihre

Tätigkeit mit sexueller Gewalt an Kindern konfrontiert sind. Darüber hinaus bieten Mädchen- und Jungentelefon die Möglichkeit von Informationsveranstaltungen zum Thema „sexuelle Gewalt“ für Einzelpersonen und Gruppen in ihrer Einrichtung oder in der entsprechenden Institution vor Ort, z. B. Schulen, Kindertagesstätten etc.

Das Anonyme Beratungszentrum junger Menschen e. V. (ABZ) bietet Beratungen an, die thematisch von Schule und Ausbildung bis hin zu Partnerschaft/Ehe reichen. Zudem finden Beratungen für die Bereiche Gewalterfahrung, Ängste und Essstörungen statt. Hierzu werden offene Gruppenangebote abgehalten, die Vertraulichkeit und (wenn gewünscht) Anonymität gewährleisten.

5. Mitbürgerinnen ausländischer Herkunft

Für diesen Bereich sind kaum verlässliche Aussagen zu machen. Dies liegt u. a. an den kulturellen und sprachlichen Hürden. Nach der Studie über die Strukturentwicklung der Jugendgewalt in Deutschland (Pfeiffer/Wetzels) kann davon ausgegangen werden, dass in Migrantinnen-Familien das traditionelle Männlichkeitskonzept stark ausgeprägt ist, das auf die familiäre und kulturelle Sozialisation und damit verbundene Gewaltbereitschaft wirkt. Die traditionellen Rollenmuster für Männer und Frauen werden nach der Einwanderung in Deutschland als Ausdruck eines Kulturkonfliktes weiterhin gelebt und verstärkt. Es handelt sich um eine „Vorherrschaft des Vaters, der den Gehorsam der Familienmitglieder notfalls mit Gewalt einfordern darf, ...“ (türkische Familien).

Die Ergebnisse dieser Studie lassen nur allgemeine Schlüsse auf Gewaltbereitschaft, auch innerhalb der Familie, von seiten der männlichen Mitglieder zu. Nach wie vor liegt die Tatquote im Bereich häuslicher Beziehungsgewalt im Dunkelfeld; Anzeigen innerhalb der ethnischen Gruppe oder Familie kommen bei Migranten/innen sehr selten vor.

Spezielle Beratungs- und Vernetzungsangebote für Mitbürgerinnen ausländischer Herkunft bezüglich häuslicher Beziehungsgewalt gibt es in Bremerhaven nicht. Migrantinnen können sich allgemein bei der AWO/Ausländerberatung (Arbeiterwohlfahrt) beraten lassen. Hier werden Beratungen für türkische Mitbürger/innen, die aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie für Aussiedler/innen angeboten. Das Thema häusliche Beziehungsgewalt wird von Seiten der Ehefrauen in Beratungen durchaus thematisiert (es liegen keine genauen Zahlen vor, nach Aussagen der Beraterinnen besteht jedoch Bedarf). Die Ausländerberatung der AWO bemüht sich um Weitervermittlung, Zugang zu Familientherapie und zeigt die verschiedenen Möglichkeiten auf.

Im Rahmen der Kampagne gegen häusliche Beziehungsgewalt hat das Amt für Frauen, Bürgerbeteiligung und Ausländer ein Faltblatt zu häuslicher Beziehungsgewalt in verschiedenen Sprachen herausgegeben. Dieses Faltblatt sollte gezielt (in den verschiedenen Sprachen entsprechend) bei den ausländischen Vereinigungen und Frauengruppen verteilt werden.

6. Prävention im Bereich Gesundheit / Krankenhäuser

Das **Gesundheitsamt Bremerhaven**, insbesondere der Sozialpsychiatrische Dienst, wird überwiegend im Rahmen von Suchterkrankungen und seltener bei Eifersuchts- und Trennungsproblemen mit dem Thema häusliche Beziehungsgewalt konfrontiert. Sofern sich Anhaltspunkte für krankheitsbedingte Auslöser für häusliche Beziehungsgewalt (z. B. Alkoholkrankheit, -missbrauch, Persönlichkeitsstörung) ergeben, bietet der Sozialpsychiatrische Dienst sowohl für die Betroffenen als auch deren Partner/in Hilfen, d. h. Beratungen und Betreuungen an. Diese beschränken sich i. d. R. auf die Bewältigung von Krisensituationen. Entsprechend des gesetzlichen Auftrags und der jeweiligen Notwendigkeiten erfolgt von seiten des Gesundheitsamts eine enge Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Einrichtungen in Bremerhaven, auch in Bremen und im Landkreis Cuxhaven.

Die AIDS/STD- Beratungsstelle des Gesundheitsamts ist nur in sehr seltenen Fällen Kontaktstelle für Opfer sexueller Gewalt (nicht unterschieden nach häuslicher Beziehungsgewalt und anderer Gewalttat). Die dann angebotene Beratung wird von den Frauen i. d. R. zwei- bis dreimal in Anspruch genommen; die weitere psychosoziale Betreuung wird von seiten der Beratungsstelle empfohlen; eine Weiterleitung an Pro Familia Bremerhaven oder niedergelassene Psychotherapeuten/innen wird ebenfalls durchgeführt.

Für alle drei in Bremerhaven befindlichen **Kliniken** - Zentralkrankenhaus Reinkenheide, Krankenhaus Seepark (DRK), St. Joseph-Hospital - ist festzustellen, dass bei Bedarf psychosoziale Hilfsmöglichkeiten über den Krankenhaus-Sozialdienst oder andere geeignete Institutionen angeboten werden. Eine reine Krisenintervention für Opfer häuslicher Beziehungsgewalt bieten die Kliniken z. Z. nicht an. Spezielle Einrichtungen zur Thematik häuslicher Beziehungsgewalt gibt es in den drei Krankenhäusern ebenfalls nicht. Das ZKH Reinkenheide kann Frauen, die häuslicher Beziehungsgewalt ausgesetzt sind, keine speziellen psychosozialen Hilfsmöglichkeiten anbieten. Sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich fehlen Interventionsmöglichkeiten bei psychosomatisch mitbedingten gynäkologischen Erkrankungen.

Hier muss dringend der im Lande Bremen übliche Standard erreicht werden: Alle anderen Zentralkrankenhäuser verfügen über eine **Gynpsychologin**, die die psychologische Betreuung während des Klinikaufenthalts von Frauen übernimmt. Gynpsychologinnen sind generell auf Psychosomatik geschult, insbesondere auf die psychischen und emotionalen Belastungen während Schwangerschaft und Geburt, Folgen der Gewalt für die Gesundheit von Frauen (physische und psychosomatische Störungen, psychische Symptome) und in den stationären Alltagsablauf der Klinik direkt eingebunden. Sie sind im Bereich Gewalt und ihre Folgen zuständig für die Schulung des Klinikpersonals und die Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen innerhalb der Klinik.

Eine entsprechende Stelle ist für das ZKH Reinkenheide vorgesehen, jedoch zur Zeit weder besetzt noch in der Ausschreibung.

Eine Umfrage bei den **gynäkologischen Arztpraxen** in Bremerhaven hat ergeben, dass nur bei wenigen Ärzten/Ärztinnen ein klares Bewusstsein für das Thema häusliche Beziehungsgewalt vorherrscht.

Die gynäkologischen Praxen, die sich mit den betroffenen Frauen auseinandersetzen, verweisen i. d. R. auf die zuständigen Anlauf- und Beratungsstellen oder bieten konkrete Hilfestellung bei individuellen Psychotherapiewünschen.

Diese Aussagen müssen nicht bedeuten, dass die anderen gynäkologischen Arztpraxen nicht mit diesem Thema befasst sind. Das Nichtbeantworten eines konkreten Anschreibens der ZGF an alle gynäkologischen Praxen - nur vier Ärzte/Ärztinnen antworteten -, läßt vielmehr - wie auch in Bremen - den Schluss zu, dass für das Thema häusliche Beziehungsgewalt auf einen dringenden Fortbildungsbedarf geschlossen werden kann. Es sollte also ein Angebot entwickelt werden, um den von häuslicher Beziehungsgewalt betroffenen Patientinnen, sowohl in den Arztpraxen als auch in den Krankenhäusern, ggf. Hilfen anbieten zu können. Hier verweisen wir auf das Bremer Senatskonzept, in dem zwei Fortbildungsbereiche genannt sind:

- Als neues Angebot sollen deshalb berufsgruppen- und arbeitsfeldübergreifende Fortbildungen (auch im Rahmen von Kurzseminaren) angeboten werden, an denen Krankenschwestern und Krankenpfleger, Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter u. a. gemeinsam und auch unter Beteiligung der Krankenhaus-Seelsorge das Thema „Häusliche Beziehungsgewalt“ bearbeiten. Dadurch sollen sie sensibilisiert werden, Hinweise von Patientinnen auf Gewalterfahrungen in der Familie erkennen und entsprechende Hilfen anbieten bzw. auf solche Angebote verweisen zu können.
- Fortbildungen sollen darüber hinaus angeboten werden für Beschäftigte in den Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin, die u. U. mit Kindern als Opfer häuslicher Beziehungsgewalt zu tun haben. Auch hier gilt die Maßgabe, Hinweise auf Gewalterfahrungen in der Familie erkennen und entsprechende Hilfen anbieten bzw. auf solche Angebote verweisen zu können.

Die Kursleiterinnen der Fortbildungen sollten entsprechend qualifiziert werden. Eine im Bremer Konzept vorgesehene Handreichung (entwickelt vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales) sollte übernommen werden. Außerdem wird in diesem Zusammenhang die enge Kooperation zwischen den Krankenhäusern, den kassenärztlichen Vereinigungen, der Ärztekammer, den Krankenkassen sowie der Psychotherapeutenkammer empfohlen.

7. Maßnahmen der Polizei

Der Polizei kommt in Fällen häuslicher Beziehungsgewalt neben der Sicherung der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr die Aufgabe akuter Krisenintervention zu. Der dauerhafte Schutz von Opfern häuslicher Gewalt kann oft indes nur durch die Inanspruchnahme zivilgerichtlichen Schutzes erreicht werden.

Die Möglichkeit der Wegweisung des Täters aus der Wohnung durch die Polizei (analog der Regelung in Österreich) wird für das Land Bremen z. Z. geprüft.

Entgegennahme und Aufnahme von Sachverhalten

Häufig ist die Polizei erste Stelle der Kenntnisnahme häuslicher Beziehungsgewalt. Demzufolge bestimmt die einsatzbezogene Reaktion der einschreitenden Polizeibeamten/-innen die Qualität der Grundlage für den folgenden institutionellen Umgang mit Opfern und Tätern. Das Vertrauen der betroffenen Frauen in die Hilfeeinrichtungen des Staates wird bereits zu diesem Zeitpunkt stark geprägt. In der Regel werden Sachverhalte häuslicher Beziehungsgewalt durch Mitteilung von Zeugen, Geschädigten oder Ermittlung in eigener Zuständigkeit bekannt. Die Beamten/-innen werden auf Grund ihres gesetzlich übertragenen Auftrags (Straftatenerforschung, Gefahrenabwehr) tätig, ermitteln die Sachlage und betreiben die notwendige Beweissicherung, die für ein späteres Straf- oder Zivilverfahren notwendig ist.

Die Polizisten/innen sind angewiesen, in jedem Fall von häuslicher Beziehungsgewalt eine Strafanzeige anzufertigen. Die Partner sind zu trennen und separat zu befragen, auch um den betroffenen Frauen Sicherheit zu vermitteln und ihnen die Möglichkeit zu einer von den gewalttätigen Partnern unbeeinflussten Aussage einzuräumen. Polizeirechtliche Maßnahmen zur Unterbindung weiterer Gewaltanwendungen gegen das Opfer werden regelmäßig eingeleitet.

Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft

In Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft wird das Ermittlungsverfahren betrieben. Opfer, Zeugen und Tatverdächtige werden gehört oder vernommen. Weitere Maßnahmen der Beweissicherung werden erforderlicherweise durchgeführt.

Information an Amt für Jugend und Familie / Sozialamt und andere Behörden und Ämter

Informationen über die aufgenommenen Sachverhalte werden durch die Polizei an zuständige Stellen (häufig in Form eines Berichts „soziale Krisensituation“) übermittelt. In Gesprächen werden Frauen auf die Möglichkeiten der Hilfeleistungen (Adressen aus dem Beratungslotsen, Frauenhaus) hingewiesen. Den Tätern wird die Auskunft über den zukünftigen Aufenthaltsort der Opfer verwehrt. Die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle erteilt auf Anfrage Auskunft über Hilfsmöglichkeiten rechtlicher und tatsächlicher Art. Themenbezogene Broschüren, die Informationen über die Erstattung einer Strafanzeige, zivilrechtliche Hilfen sowie Hinweise auf Opferschutzverbände beinhalten, werden Ratsuchenden ausgehändigt. In Zusammenarbeit mit der ZGF Bremerhaven wurde ein Merkblatt für Opfer häuslicher Gewalt erstellt, das an den Revieren vorgehalten wird. Mit dem „Weißen Ring“ besteht eine enge Zusammenarbeit hinsichtlich der Unterstützung von Opfern.

Statistik

Im Einsatzleitreechner der Polizei ist das Einsatzstichwort „häusliche Gewalt“ vorhanden und wird immer dann recherchefähig gespeichert, wenn der Einsatzanlass vom Anrufer/Meldenden als Sachverhalt dieses Themenkomplexes geschildert wird.

Da Mitteleiler jedoch häufig diesen Sachverhalt verkennen (so wird häusliche Beziehungsgewalt auch immer wieder als Ruhestörung, Streitigkeit, Beleidigung oder Körperverletzung gemeldet), ist eine statistische Verwertbarkeit der vorhandenen Daten problematisch.

Eine Speicherung häuslicher Beziehungsgewalt als Sondervermerk in Strafanzeigen ist seit dem Jahr 2000 vorgesehen.

Selbstbehauptungskurse

Die Ortspolizeibehörde führt seit 1996 regelmäßig in Zusammenarbeit mit Bremerhavener Sportvereinen Selbstbehauptungskurse für Frauen durch. Das Training ist dem Führungsstab zugeordnet.

Z. Z. sind fünf Beamtinnen als Kusleiterinnen für die Schulungen ausgebildet. Allein im Jahr 2000 wurden sechs Kurse für Frauen durchgeführt. Insgesamt wurden (mit Ende des Jahres 2000) 997 Personen in Selbstbehauptung geschult.

Ab Herbst 2001 ist ein entsprechendes Angebot für Mädchen, älter als 14 Jahre, vorgesehen.

Runder Tisch „Gewalt gegen Frauen“

Die Polizei ist ständiges Mitglied des Runden Tisches unter Federführung der ZGF Bremerhaven, der Aktionen mit genanntem Themenbezug initiiert und koordiniert werden.

Die Präventionsarbeit der Polizei gegen Gewalt bei Jugendlichen und die Arbeit des Präventionsrates sind ebenfalls zu nennen.

Die Polizei nimmt u.a. in einem Bausteinkonzept (Präventionsrat, erweiterte Lenkungsgruppe, Mitarbeit im Stadtteil, Teilnahme an Schulveranstaltungen/Unterrichten) kriminalpräventive Tätigkeiten in der Stadt wahr. Die Kampagne „Zivilcourage“ (z. Z. in Geestemünde angesiedelt) ist an dieser Stelle exemplarisch zu nennen.

Aus- und Fortbildung

Die Ausbildung der Polizeibeamten/innen wird landesweit in Bremen durchgeführt. Häusliche Beziehungsgewalt wird im Lehrplan bereits behandelt und erfährt seit dem Jahr 2000 einen gehobenen Stellenwert. Um die Polizeibeamten/innen noch stärker zu sensibilisieren, werden Ursachen und Folgen häuslicher Beziehungsgewalt und die erforderlichen Interventionsmöglichkeiten als fester Unterrichtsgegenstand in die polizeiliche Ausbildung eingebracht.

Häusliche Beziehungsgewalt wird in der Ausbildung der Polizei Bremen sowohl an der Hochschule für öffentliche Verwaltung als auch bei der Polizeidirektion Bereitschaftspolizei in Kooperation mit der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau als polizeilich relevantes Thema im Rahmen von Lehrveranstaltungen in den rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächern, u. a. in Zusammenarbeit mit dem Pastor der Polizeiseelsorge, behandelt. Eine intensive Beschäftigung mit dem Thema ist im Curriculum der Fächer Kriminalistik/Kriminologie, Sozialwissenschaften, Polizei- und Ordnungsrecht, Straf- und Strafprozessrecht verankert.

Die Studieninhalte hierzu konzentrieren sich im wesentlichen auf:

- das Fallaufkommen der häuslichen Beziehungsgewalt
- Ursachen und Folgen dieses Gewaltphänomens
- das Täter-/Opferverhalten
- die strafprozessualen, zivilrechtlichen und polizeigesetzlichen Möglichkeiten
- Beweismittelsicherung unter kriminalistischen Aspekten
- die Rolle der Polizei
- das Hilfsangebot anderer Institutionen

Durch Aus- und Fortbildung soll auch in Dienstbesprechungen eine Sensibilisierung der Beamten/innen erreicht werden. Die Polizei in Bremerhaven möchte durch kontinuierliche interne Öffentlichkeitsarbeit ein gesteigertes Problembewusstsein erzielen.

8. Staatsanwaltschaft / Sonderdezernat „Gewalt gegen Frauen“

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen besteht seit 1984 ein **Sonderdezernat „Gewalt gegen Frauen“**. In diesem Dezernat, das bei der Staatsanwaltschaft in Bremen angesiedelt ist, werden Verfahren aus Bremen und Bremerhaven bearbeitet, die **sexuelle Gewalt** gegen Frauen und Mädchen ab 14 Jahren zum Gegenstand haben. Darüber hinaus besteht in diesem Dezernat eine Zuständigkeit für Beziehungsstraftaten in der Stadt Bremen und seit dem Jahr 2001 auch für sogenannte **„Stalking-Verfahren“** in der Stadt Bremen. Bei der Zweigstelle Bremerhaven der Staatsanwaltschaft Bremen besteht eine solche Sonderzuständigkeit für Beziehungsstraftaten und „Stalking“ derzeit nicht.

Im Sonderdezernat „Gewalt gegen Frauen“ arbeiten zwei Staatsanwältinnen und zwei Amtsanwältinnen. Fortbildungsangebote für die Dezernentinnen bestehen u. a. im Rahmen der Veranstaltungen der Deutschen Richterakademie und werden auch gut angenommen. In den Jahren 2000 und 2001 haben die beiden Staatsanwältinnen selber mehrfach bei Fortbildungsveranstaltungen der Polizei Bremen und Bremerhaven zum Thema „Häusliche Beziehungsgewalt“ referiert.

Statistiken über häusliche Beziehungsgewalt werden bei der Staatsanwaltschaft Bremen nicht geführt.

Die Staatsanwaltschaft ist „Herrin des Ermittlungsverfahrens“, das bedeutet, sie leitet die Ermittlungen, was gerade im Bereich der Sexualstraftaten in enger Zusammenarbeit mit der Polizei geschieht.

Strafanzeigen gelangen entweder über die Polizei an die Staatsanwaltschaft oder werden direkt bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Der Umfang der Ermittlungen hängt von dem Tatvorwurf und den sich anbietenden Beweismitteln ab. Gerade bei häuslicher Beziehungsgewalt kommt es häufig vor, dass die geschädigten Frauen die einzigen Zeuginnen sind, so dass von der Qualität ihrer Zeuginnenaussage nicht selten der Ausgang des Ermittlungsverfahrens abhängt. Darüber hinaus kommt der zeitnahen Beweissicherung (in der Regel durch die Polizei) eine große Bedeutung zu. Die Staatsanwaltschaft wirkt im Ermittlungsverfahren darauf hin, dass die notwendigen Maßnahmen getroffen werden. Sofern es zur Beweissicherung erforderlich ist, veranlasst die Staatsanwaltschaft die richterliche Vernehmung der Geschädigten.

Bei Beziehungsstraftaten spielt Alkoholmissbrauch oder Drogenmissbrauch eine nicht unerhebliche Rolle. Außerdem finden sich bei einer Reihe von Beschuldigten aber auch bei Geschädigten psychische Probleme, die eine psychiatrische bzw. psychologische Begutachtung erforderlich machen.

Falls erforderlich hat die Staatsanwaltschaft gemäß § 68 b StPO die Möglichkeit, beim zuständigen Gericht zu beantragen, dass der Zeugin für die Dauer ihrer Vernehmung ein Zeugenbeistand (in der Regel ein Rechtsanwalt/in) beigeordnet wird. Außerdem kann sich die nebenklageberechtigte Geschädigte bereits im Ermittlungsverfahren gemäß § 406 g StPO einen Beistand (Rechtsanwalt/wältin) nehmen, der/die dann auch ein Akteneinsichtsrecht hat. In diesem Zusammenhang wirkt die Staatsanwaltschaft darauf hin, dass den Betroffenen ihre Rechte bekannt gemacht werden.

Gerade im Bereich häuslicher Beziehungsgewalt kommen **Verfahrenseinstellungen** häufig vor, wenn die betroffene Frau noch im Ermittlungsverfahren von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht als Ehefrau oder Verlobte Gebrauch macht. War die Frau die einzige Zeugin der Straftat und liegen keine anderen Beweismittel vor, besteht dann keine Möglichkeit, den Beschuldigten der Tat mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit zu überführen, so dass das Ermittlungsverfahren einzustellen ist. Denn die Aussage der Zeugin im Ermittlungsverfahren ist im nachhinein nicht mehr verwertbar, wenn die Zeugin von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht hat. Etwas anderes gilt nur, sofern die Zeugin richterlich vernommen wurde. Über die Hintergründe, warum Frauen von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen, werden keine Statistiken geführt, sie sind so vielfältig wie die Beziehungen, in denen die Frauen leben. Es kommt aber auch vor, dass Frauen, die zunächst „ihre Anzeige zurückgenommen“ haben, sich nach erneuten Gewalttätigkeiten seitens des Partners doch dazu entschliessen, eine Strafanzeige „durchzuführen“.

In geeigneten Fällen kommt auch eine Verfahrenseinstellung nach § 153 (wegen Geringfügigkeit) bzw. 153 a StPO (gegen Auflagen, z.B. Schadenswiedergutmachung) durch die Staatsanwaltschaft (oder das Gericht) in Betracht. Dies geschieht nur, wenn insgesamt die Schuld als gering anzusehen ist und die Folgen der Tat nicht so schwerwiegend sind. Bei Verbrechen, also insbesondere bei Sexualstraftaten, sieht das Gesetz eine solche Verfahrenseinstellung nicht vor. Ab und zu wird darüber hinaus von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, mit Hilfe der Gerichtshilfe einen Täter-Opfer-Ausgleich herbeizuführen.

9. Strafrecht/Allgemeines Zivilrecht/Familienrecht

Das Amtsgericht ist in den Bereichen Strafrecht, allgemeines Zivilrecht und Familienrecht mit Fällen von häuslicher Beziehungsgewalt befasst.

Die **Strafgerichte** sind u.a. zuständig für die Ahndung der im Rahmen von häuslicher Beziehungsgewalt begangenen Straftaten. Dabei handelt es sich vornehmlich um Delikte wie z. B. Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung, Sexualstraftaten (sexuelle Nötigung, Vergewaltigung).

Eine Sonderzuständigkeit gibt es nur für die Jugendschutzsachen, in denen Kinder oder Jugendliche Opfer (meist) einer Sexualstraftat geworden sind und Anklage zu einem Jugendgericht erhoben wird. In diesen Verfahren gegen erwachsene Angeklagte wird vor Jugendgerichten verhandelt.

Das Gericht wird in der Regel erst mit der Strafsache befasst, wenn die Staatsanwaltschaft aufgrund der polizeilichen Ermittlungen die Beweislage für eine Verurteilung ausreichend erachtet und beim zuständigen Gericht Anklage erhebt. Hält die Staatsanwaltschaft die Durchführung einer mündlichen Hauptverhandlung nicht für erforderlich, kann sie bei Gericht den Erlass eines Strafbefehls im schriftlichen Verfahren beantragen. Das Gericht erlässt nach Prüfung der Beweislage den Strafbefehl. Akzeptiert der Täter die Verurteilung, ist das Gerichtsverfahren damit beendet.

Der/die Geschädigte wird darüber nicht informiert, kann sich jedoch bei der Staatsanwaltschaft nach dem Ausgang des Verfahrens erkundigen. Akzeptiert der Angeschuldigte den Strafbefehl nicht, kommt es nach rechtzeitigem Einspruch zu einer mündlichen Hauptverhandlung.

In Fällen der Anklageerhebung entscheidet das Gericht zunächst über die Eröffnung des Verfahrens. Liegt aufgrund der Beweislage eine hinreichende Wahrscheinlichkeit für eine Verurteilung vor, wird das Gericht die Anklage zur Hauptverhandlung zulassen und das Hauptverfahren vor dem zuständigen Gericht eröffnen. In der Hauptverhandlung müssen die Geschädigten und sonstigen Zeugen nochmals eine umfassende Aussage machen (Vorschrift der Strafprozessordnung).

Die Zeugen erhalten bei ihrer Ladung ein Informationsschreiben des Weissen Rings, der im Gebäude des Amtsgerichts ein Zeugenberatungszimmer unterhält (Montag bis Donnerstag, 9.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 15.00 Uhr). Die Zeuginnen können sich dort über den Ablauf eines Gerichtsverfahrens, ihre Rechte und Pflichten als Zeuginnen und ihre Funktion und Rolle vor Gericht informieren und beraten lassen, am Tag der Hauptverhandlung können sie sich dort bis zum Aufruf zu ihrer Vernehmung aufhalten, um eine Begegnung mit dem Täter zu vermeiden.

Die Möglichkeit einer videotechnischen Aufzeichnung von Zeugenaussagen im Ermittlungsverfahren mit der Möglichkeit einer späteren Verwertung der Aufzeichnung in der Hauptverhandlung besteht mangels technischer Einrichtungen bislang nicht. Ebenso wenig besteht die Möglichkeit, während der Hauptverhandlung den Zeugen/die Zeugin in einem Raum außerhalb des Gerichtssaals per Videoübertragung zu vernehmen. Die diesbezüglichen Planungen zur Einrichtung dieser technischen Vorrichtungen sind in der Umsetzung (für Herbst 2001 vorgesehen).

Die **Zivilgerichte** sind zuständig für die privatrechtlichen Ansprüche der jeweiligen Personen untereinander. Bei Fällen häuslicher Beziehungsgewalt geht es in erster Linie um Schmerzensgeld oder um Schadensersatz, mithin um die Wiedergutmachung eines Schadens aus einer Beziehungsstraftat.

In sog. **Eilverfahren** können von Opfern häuslicher Gewalt Schutzanordnungen beantragt werden.

Dem Misshandler können vom Gericht Misshandlungs-, Bedrohungs- und Belästigungsverbote im Wege der Einstweiligen Verfügung erteilt werden. Ihm kann die Kontaktaufnahme oder die Annäherung an die Arbeitsstelle der geschädigten Frau, den Kindergarten und die Schule der Kinder oder auch die Wohnung verboten werden. Verstößt der Misshandler gegen eine Schutzanordnung, kann er zur Zahlung eines Ordnungsgeldes verpflichtet werden.

Eine Zivilklage oder einen Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung können die Geschädigten auf der Rechtsantragsstelle (der Zivilgerichtsabteilung des Amtsgerichts) mündlich zu Protokoll geben. Eine Rechtsberatung wird von dort nicht gewährt; es wird lediglich eine Hilfestellung bei der formgerechten Antragstellung oder Klageerhebung gegeben. Dort können auch Prozesskostenhilfeanträge gestellt werden.

Die **Familiengerichte** sind zuständig für alle Regelungen auf dem Gebiet der Wohnungszuweisung, des Sorgerechts für die gemeinsamen Kinder und des Umgangsrechts.

Bislang ist die Zuweisung der ehelichen Wohnung zur alleinigen Nutzung durch den geschädigten Ehepartner nur nach § 1361 b BGB möglich gewesen. Diese setzt voraus, dass eine solche Zuweisung notwendig ist, um eine „schwere Härte“ zu vermeiden. Diese Voraussetzung ließ sich in der Vergangenheit nur schwer nachweisen.

Das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Wegweisungsrecht wird hier sachgerechtere Lösungen ermöglichen.

Anträge auf vorläufige Maßnahmen bei Familienrechtsangelegenheiten können die Geschädigten auf der Rechtsantragstelle (der Familiengerichtsabteilung des Amtsgerichts) mündlich stellen.

Die Geschädigten können in allen Fällen einen Rechtsanwalt hinzuziehen. Ob eine Beiordnung eines Rechtsanwalts im Rahmen von Prozesskostenhilfe in Betracht kommt, kann nur im Einzelfall beurteilt werden.

Das Amtsgericht bietet eine öffentliche Rechtsberatung an (mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr im Anwaltszimmer des Amtsgericht). Eine öffentliche Rechtsberatung bietet auch die Arbeitnehmerkammer Bremerhaven an.

10. Weitere Angebote und Vorschläge für Maßnahmen

Tätertherapie: Gerade unter Gesichtspunkten der Prävention und verstärkt durch die zunehmende Diskussion wird der Entwicklung von Fortbildungsangeboten zum Problem häuslicher Beziehungsgewalt unter Betonung des Problems Täter/Opfer eine erhebliche Bedeutung zukommen.

Im Bereich der Tätertherapie hat die Brücke e. V. Bremerhaven ein Konzept vorgelegt, das ein Selbst- und Fremdwahrnehmungstraining beinhaltet, bei dem zunächst die körperliche Gewalt im Vordergrund steht. Es handelt sich um ein Anti-Gewalt-Training für Männer, die gegenüber ihren Partnerinnen und Kindern durch häusliche Gewalt in Erscheinung getreten sind.

Das Konzept will einen aktiven Beitrag dazu leisten, dass Gewalt in unserer Gesellschaft vermieden wird. Männergewalt wird so definiert, dass es deren Ziel ist, „Kontrolle zu sichern und Macht zu restaurieren. Der Zweck ist die Abwehr von Gefühlen, die die männliche Identität, das Image bedrohen. Einer Gewaltanwendung liegt somit eine Absicht und damit eine Willensentscheidung zugrunde. Daraus folgt, dass jederzeit eine Entscheidung zu Gunsten gewaltfreier Konfliktlösung möglich ist. Männergewalt ist kein schichtenspezifisches Verhalten oder eine unabänderliche Folge übermäßigen Alkoholkonsums, von Stress oder Überlastung. Solche oder ähnliche Äußerungen werden als Abwehr von Verantwortung für das eigene Handeln verstanden.“ Das Anti-Gewalt-Training für Männer soll dazu führen, dass dieser eben genannte Kreislauf durchbrochen wird. Das Training findet in einer Gruppe mit 6 bis max. 12 Teilnehmern statt und erstreckt sich über einen Zeitraum von 4 Monaten.

Das Konzept wird bei einer möglichen Durchführung in enger Kooperation mit der Bremerhavener Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Strafvollstreckungskammer, den Richtern/innen des Amtsgerichts, der ZGF Bremerhaven sowie den Sozialen Diensten der Justiz durchgeführt. Die Gruppenleitung (weibliche Trainerin, männlicher Trainer) verfügen über entsprechende Fortbildungen im Bereich Anti-Gewalt-Training, Supervision oder Therapie. Gleichzeitig wird die Arbeit der Gruppenleitung supervidiert.

Ein solches Anti-Gewalt-Training für Männer könnte bei einer entsprechenden Finanzierung ab sofort durchgeführt werden.

Im Bereich der **Prävention** könnten folgende Maßnahmen zu einer weiteren Sensibilisierung und Enttabuisierung des Themas „Häusliche Beziehungsgewalt“ beitragen:

- Anlassbezogene Informationsveranstaltungen
- Fortbildungen auch in den Bereichen, in denen sie bisher nicht stattfinden; insbesondere für spezielle Multiplikatoren/innen, Erziehungspersonen; Ausbilder/-innen
- Fortsetzung der Kampagne gegen häusliche Beziehungsgewalt in Bremerhaven (wie z. B. in den Schulen vorgesehen)
- Plakat- und andere medienwirksame Aufbereitungen

Netzwerke im Bereich Häuslicher Beziehungsgewalt

Ein bereits vorhandenes funktionierendes Netzwerk ist der Runde Tisch „Gewalt gegen Frauen“ in Bremerhaven, der bei der Gleichstellungsstelle (ZGF Bremerhaven) angesiedelt ist. Der Runde Tisch hat die Kampagne gegen häusliche Beziehungsgewalt in Bremerhaven seit November 1999 initiiert und durchgeführt, außerdem das hier vorliegende Konzept für den Magistrat erarbeitet. Am Runden Tisch „Gewalt gegen Frauen“ sind alle maßgeblichen Institutionen zu diesem Thema vertreten: Amt für Frauen, Bürgerbeteiligung und Ausländer, Amt für Jugend und Familie, Amtsgericht, Evangelisches Beratungszentrum, Evangelische Kirche, Frauenhaus Bremerhaven, Gesundheitsamt, Gleichstellungsstelle, Mädchentelefon, Polizei Bremerhaven, Pro Familia, Schulleitungen aus dem Bereich Sek. I, Sozialamt, Staatsanwaltschaft. Der Runde Tisch „Gewalt gegen Frauen“ versteht sich einerseits als Vernetzungsorgan, andererseits als Initiator für Kampagnen, Maßnahmen und öffentliche Informationen.

Zu dem Arbeitskreis „gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ in Bremerhaven, für den die ZGF Bremerhaven die Geschäftsführung hat, besteht eine enge Verbindung - über die Gleichstellungsstelle und über einige Institutionen, wie z. B. Mädchentelefon oder Pro Familia, die sowohl am Arbeitskreis als auch am Runden Tisch beteiligt sind.

Analog dem Senatskonzept zur Häuslicher Beziehungsgewalt in Bremen sollte auch in Bremerhaven eine **Informationsbroschüre für Betroffene** von häuslicher Beziehungsgewalt erstellt werden. Diese Broschüre sollte als Beratungsführer angelegt sein und alle maßgeblichen Anlauf- und Beratungsstellen mit ihren Angeboten enthalten.

Literatur:

Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bonn Dezember 1999

Bericht der Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen, ihre Ursachen, Folgen, vorgelegt im Einklang mit Resolution 1995/85 der Menschenrechtskommission: Rahmen für Musterrechtsvorschriften betreffend häusliche Gewalt. Hrsg.: Vereinte Nationen. Menschenrechtskommission. 52. Tagung. New York Januar 1997

Bericht der UN-Sonderberichterstatterin zu „Gewalt gegen Frauen“ in: Dokumentation: Materialien zur Frauenpolitik. Nr. 45. Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Juli 1995

Mark, Heike: Gesundheitsjournal - Häusliche Gewalt gegen Frauen. Hrsg.: Bezirksamt Hohenschönhausen von Berlin. Gesundheit, Personal und Verwaltung. Sonderausgabe Gesunde Stadt Hohenschönhausen. Berlin März 2000

Schweikert, Birgit: Gewalt ist kein Schicksal. Ausgangsbedingungen, Praxis und Möglichkeiten einer rechtlichen Intervention bei häuslicher Gewalt gegen Frauen unter besonderer Berücksichtigung von polizei- und zivilrechtlichen Befugnissen. Baden-Baden 2000

Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter: Zur Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland - ein Thesenpapier auf Basis aktueller Forschungsbefunde. KFN-Forschungsberichte. Hannover 1999